

# Wieviele Stunden für welche Arbeit?

**Beitrag von „Pausenbrot“ vom 17. Dezember 2015 18:38**

Aber man kann doch Überstunden ab 4 Stunden bezahlt bekommen. Gilt das dann nur für zu viel gehaltene Unterrichtsstunden?

Es muss sich doch berechnen lassen, ob der Schulleiter mir beliebig viel aufs Auge drücken kann. Vor allem, wenn das Kollegium nicht geschlossen handelt, sondern einzelne permanent die Arbeit von anderen mit übernehmen und sich dann noch bei denen, die eine Aufgabe ablehnen beschweren, dass sie zu viel tun müssen wegen ihnen. Und Überlastungsanzeigen vom SL als persönlicher Angriff erlebt werden. Und das Schulamt (selbst für die Unterbesetzung verantwortlich) immer mehr Aufgaben verteilt, weil "super, irgendwie gehts ja anscheinend immer".